

8.7.21 1915

Die Neuregelung der Zuckerversorgung — ein Fehlschlag.

Die neue Bundesratsverordnung, die den Preis des Rohzuckers auf 12, den des Verbrauchszuckers sogar auf 22,60 M. für 50 Kg. erhöht und zugleich die Produktionsverhältnisse für die neue Zuckerkampagne regelt, dürfte zwar dazu beitragen, die schon während des ersten Kriegsjahres enorm gestiegenen Gewinne der Zuckerrübenfabriken weiterhin erheblich zu steigern, dagegen bietet sie keine Aussichten, den unnatürlichen Zuckernotstand zu beseitigen. Man durfte mit Recht erwarten, daß die neuen Preise erst festgesetzt werden würden, sobald sich die Ergebnisse der neuen Rübenernte einigermaßen zuverlässig übersehen ließen. Daß der Zuckerrübenanbau um reichlich 30 v. H. zurückgegangen ist, rechtfertigt an sich noch nicht die Erhöhung des Rohzuckerpreises auf 12 M., denn es ist ja bekannt, daß wir mit beträchtlichen Zuckervorräten der alten Ernte in das neue Zuckerjahr eintreten. Aber wollte man selbst mit Rücksicht auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionskosten im allgemeinen den ungewöhnlichen Rohzuckerpreis von 12 M. als billig anerkennen, so fehlt uns für den Verbrauchszuckerpreis von 22,60 M. dennoch das Verständnis, denn bei 7 M. Steuer entfallen dabei auf den Raffinationsprozeß 3,60 M. für den Zentner, während wir erfahren haben, daß für Rohzuckerfabriken sich der Preis des Raffinierens nur auf 1,25 M. stellt. Unverständlich bleibt auch die in der neuen Bundesratsverordnung den Rohzuckerfabriken auferlegte Produktionseinschränkung, die zweifellos auf den maßgebenden Einfluß der Raffinadeure zurückzuführen ist. Der Zuckermarkt kann nach der übereinstimmenden Meinung unparteiischer Sachverständiger nur gesunden, wenn der Weißzuckererzeugung, soweit die Herstellung von Kristall- und gemahlenem Zucker in Frage kommt, keine Grenzen gezogen werden und die Rohzuckerfabriken in erhöhtem Maße dazu übergehen, Verbrauchszucker herzustellen. Alle gesetzlichen Bestimmungen, die darauf abzielen, die Zuckerproduktion einzuschränken, dienen lediglich dazu, gewissen Zuckerproduzenten und Großhändlern auf Kosten der verbrauchenden Bevölkerung unberechtigt hohe Gewinne in den Schoß zu werfen und der Landwirtschaft die Abfallprodukte maßlos zu verteuern, ganz abgesehen davon, daß diese so dringend benötigten Futtermittel oftmals gar nicht erhältlich sind. Wichtige Gemeinwohlinteressen erfordern, daß sich der Bundesrat schleunigst zur Aufhebung der jüngsten Zuckerverordnung entschließt und auch der Zuckerindustrie Bewegungsfreiheit vergönnt, ebenso wie Staatssekretär Dr. Delbrück solche dem Kartoffelmarkt bis auf weiteres in Aussicht gestellt hat.